



Clean Energy Package: Weitere Einigung im Trilog

Politische Einigung zu Vorschlägen für die Energieregulierungsbehörde

Am 11.12.2018 konnte eine weitere vorläufige politische Einigung im Trilog im Rahmen der Verhandlungen zum „Clean Energy Package“ erreicht werden. Dies bezieht sich auf den Vorschlag zur Neufassung der Verordnung zur Gründung einer Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden („ACER: Agency for the Cooperation of Energy Regulators“). Die Agentur ACER wurde im Jahr 2011 gegründet und hat ihren Sitz in Ljubljana (Slowenien).

Den Vorschlag hatte die Europäische Kommission im Rahmen des Clean Energy Package (sog. Winterpaket) am 30.11.2016 vorgelegt (COM(2016) 863). Der Legislativvorschlag bezieht sich auf die Rolle, die Zuständigkeiten und die interne

Stärkung der Europäisierung der Marktaufsicht und somit zur Stärkung des europäischen Energiebinnenmarktes vorgeschlagen.

Mit der Einigung liegen insgesamt zu sechs der acht Dossiers des Clean Energy Package politische Kompromisse vor. Zum aktuellen Verhandlungsstand des gesamten Pakets siehe die entsprechende Abbildung (Quelle: eigene Darstellung).

Der zuständige Energie- und Klimakommissar der Europäischen Kommission, Miguel Arias Cañete, betonte, dass ACER mit der Einigung eine stärkere Rolle im Energiemarkt und mit Blick auf die Versorgungssicherheit spielen werde. Durch die Anpassung der ACER-VO soll die Agentur den neuen Aufgaben und Herausforderungen des vernetzten Energiemarktes gerecht werden, etwa

Überblick Verhandlungsstand Clean Energy Package

	EPBD Gebäude -RL	EED Effizienz- RL	RED Erneuerb aren-RL	Gover- nance- VO	ACER- VO	Risiko- vorsorge -VO	Strom- RL	Strom- VO
	Block I				Block II			
EU-KOM	Vorlage November 2016				Vorlage November 2016			
EP	Nov. 2017	Jan. 2018	Jan. 2018	Jan. 2018	Feb. 2018	Feb. 2018	Feb. 2018	Feb. 2018
Rat	Juni 2017	Juni 2017	Dez. 2017	Dez. 2017	Juni 2018	Nov. 2017	Dez. 2017	Dez. 2017
Trilogie	Beendet (Dez. 2017)	Beendet (Juni 2018)			Beendet (Dez. 2018)	Beendet (Nov. 2018)	Beginn Juni 2018	
Annahme	Amtsblatt (Juni 2018)	Annahme Rat: Dez. 2018				AStV		

Quelle: eigene Darstellung

Arbeitsweise der Agentur ACER.

Dazu zählt auch der bis zuletzt umstrittene Bereich der Aufgaben und Abstimmungen zwischen dem Direktor der Agentur und dem Regulierungsrat. Die Europäische Kommission hatte neue Kompetenzen der ACER zur

hinsichtlich einer Verstärkung der regionalen Kooperation.

Durch die neuen Vorschriften soll vor allem die einheitliche Marktaufsicht ausgebaut werden. Die Rolle von ACER bezieht sich dabei auf Fälle, die mehr als nur einen Mitgliedstaat

Die Landesvertretung Nordrhein-Westfalen in Brüssel informiert



betreffen. ACER fungiert weiterhin als Koordinator der nationalen Energieregulierer (in Deutschland die Bundesnetzagentur BNetzA). Neue Kompetenzen sollen vor allem in den Fällen, in denen fragmentierte nationale Entscheidungen der Regulierer grenzüberschreitende Auswirkungen haben, ein Funktionieren des europäischen Energiebinnenmarktes sicherstellen.

Diese Kompetenzen beziehen sich etwa auf die Marktaufsicht über neue regionale Kooperationsformate wie die regionalen Koordinierungszentren („RCC: Regional Coordination Centers“), in denen einzelnen Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) regional zusammenarbeiten. Weitere entsprechende Formate sind etwa ENTSO-E (European Network of Transmission System Operators for Electricity / Europäisches Netzwerk der ÜNB) oder die neu geschaffene Einheit der europäischen Verteilnetzbetreiber (VNB). ACER kann künftig gegenüber diesen Einheiten Empfehlungen hinsichtlich der Einhaltung der entsprechenden Vorschriften aussprechen.

Die neuen Regelungen sollen die unterstützende Rolle von ACER hinsichtlich der Feststellung von Verstößen und als Schiedsstelle bei Unstimmigkeiten zwischen nationalen Regulierungsbehörden verstärken. Die nationalen Regulierer bleiben weiterhin für die Durchsetzung von Entscheidungen zuständig.

Auch die in den Verhandlungen sowohl zwischen Rat und Parlament als auch innerhalb des Rates zwischen den Mitgliedstaaten sehr umstrittene Kompetenzverteilung zwischen ACER-Direktor und Regulierungsrat wird in der Verordnung neu geregelt. Bei der Erstellung bestimmter Stellungnahmen, Empfehlungen und Entscheidungen der Agentur muss der Direktor mögliche Stellungnahmen, Kommentare oder Änderungsanträge des Regulierungsrates berücksichtigen. Andernfalls muss er eine Begründung für die Nichtberücksichtigung vorlegen. Wenn der Regulierungsrat den dann überarbeiteten Text nicht annimmt, kann der Direktor diesen weiter überarbeiten oder zurückziehen und einen neuen Text vorlegen.

Nach der Einigung im Trilog folgen die üblichen weiteren Schritte eines ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens. Dies ist zunächst die Bestätigung im Ausschuss der ständigen Vertreter der Mitgliedstaaten (AStV) sowie im Anschluss die formelle Annahme durch das Europäische Parlament (Ausschuss und Plenum) und durch den Rat (beliebige Formation des Ministerrats als „A-Punkt“). Anschließend erfolgt die Veröffentlichung im EU-Amtsblatt.

Weiterführende Informationen:

Pressemitteilung der Europäischen Kommission vom 11.12.2018 (EN):

http://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-18-6776_en.htm

Pressemitteilung des Rates vom 12.12.2018 (EN):

<https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2018/12/12/agency-for-the-cooperation-of-energy-regulators-gets-a-new-legislative-framework-presidency-reaches-provisional-agreement-with-european-parliament/>

Pressemitteilung des Europäischen Parlaments vom 12.12.2018 (EN):

<http://www.europarl.europa.eu/news/sv/press-room/20181212IPR21623/acer-agreement-reached-to-open-up-and-better-regulate-the-electricity-market>